

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-26/2018

Dezernat I

Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit

Datum: 17.05.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018
2. Gemeindevertretung	21.06.2018

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft

Anlage(n):

- (1) Gesamtvertrag ASG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf für den Abschluss des Gesellschaftervertrages für die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle 1106013 – Abfall Sachkonto I.....

Siehe 3. Ergänzung zum Haushaltsplan 2018

Erläuterungen:

1. Es wird zunächst auf die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2017, TOP 05. verwiesen. Die Gemeindevertretung hat einstimmig eine gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung favorisiert, die aus der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH hervorgeht und abfallwirtschaftliche Leistungen sowohl für die Stadt Langen wie auch für die Gemeinde Egelsbach erbringen soll. Dabei sollen für Egelsbach die Rechte eines Minderheitsgesellschafters gesichert sein (z. B. Sperrminorität).
2. Beigefügt ist der Entwurf Gesellschaftervertrages für die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH gemäß Anlage 1, die aus der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH hervorgeht. Die Wünsche der Gemeinde Egelsbach sind in diesem Entwurf berücksichtigt.
3. Für die zu erwerbenden Stammanteile an der neuen Gesellschaft ist ein vorläufiger Verkehrswert von 350.000 € genannt (genauer Wert kann erst nach Heraustrennung des Bereiches Straßenreinigung ermittelt werden). Dieser ist durch die Werte der heutigen GmbH wie Anlagevermögen, Kapitalrücklage etc. gedeckt. Der Arbeitskreis Abfallwirtschaft hat sich hierzu einen Eindruck der letzten beiden testierten Jahresabschlüsse für 2016 und 2017 gewinnen können. Die heutige GmbH hat in den Jahren 2015 – 2017 Jahresüberschüsse zwischen 63.000 und 70.000 € erwirtschaftet, so dass bei Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 350.000 € durch die ausgezahlten Jahresüberschüsse die

Zinszahlungen und ein Teil der Tilgungsleistungen gedeckt werden. Die restlichen Tilgungsleistungen werden durch die Reduzierung der Aufwendungen erwirtschaftet (siehe Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.10.2017).

4. Der Arbeitskreis Abfallwirtschaft hat sich in der Sitzung vom 15.05.2018 einvernehmlich für den Abschluss des Gesellschaftervertrages ausgesprochen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.05.2018 zugestimmt.